

Vereinbarung zur Nutzung der Chemiepark-Straßen unter Einbeziehung der AGB-Straßen (AGB-SN)

Zwischen

der **Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH**
vertreten durch die Geschäftsführung
OT Bitterfeld, Zörbiger Straße 22
06749 Bitterfeld-Wolfen
(Ust-IdNr. DE187608930)

- im folgenden „CPG“ genannt -

und

.....
vertreten durch die Geschäftsführung
OT ..., ...
...
(KUNDEN-Nr....)

- im folgenden „Ansiedler“ genannt -

1. Die Nutzung der im Eigentum von CPG stehenden Chemiepark-Straßen durch den Ansiedler erfolgt derzeit aufgrund eines „Nutzungsvertrages – Straßen im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen“.
2. Der bisherige Nutzungsvertrag gem. Ziff. 1. wird mit Wirkung ab dem 01.01.2026 durch die hiesige Vereinbarung ersetzt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. Die Parteien vereinbaren, dass die Nutzung der Chemiepark-Straßen ab dem in Ziff. 2 genannten Zeitpunkt ausschließlich auf der Grundlage der dieser Vereinbarung beigefügten AGB-SN, (**Anlage A**) Stand, samt zugehöriger Anlagen erfolgt.
4. Die Höhe des Nutzungsentgelts ergibt sich aus § 6 der AGB-SN und aus dem bei Abschluss der hiesigen Vereinbarung gültigen Preisblatt (Anlage 3 zu den AGB-SN).
5. Als maßgebliche Berechnungsgrundlage des Nutzungsentgelts vereinbaren die Parteien den Quadratwurzelmaßstab/die Quadratwurzel der Grundstückfläche des vom Ansiedler genutzten Grundstücks.
6. CPG ist berechtigt, notwendige Anpassungen der zu diesem Vertrag gehörenden Anlagen jährlich vorzunehmen.

Anlagen

- AGB-SN einschließlich Anlagen 1 – 3 zu den AGB-Straßen (**Anlage A**)
- Berechnung Nutzungsentgelt (**Anlage B**)

..... Datum

..... Ansiedler

..... Datum

..... CPG